



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. Juni 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigung juristischer Mitarbeiter der Ratskanzlei

Denis Duarte, St.Gallen, hat seine Anstellung als juristischer Mitarbeiter beim Rechtsdienst der Ratskanzlei gekündigt. Die Stelle mit einem Pensum von 70% wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Nutzungsbewilligungen öffentliche Plätze

Der Oldtimerclub «Citroen DS Club Suisse» plant eine Gruppenreise nach Appenzell. Die Standeskommission hat dem Club die Nutzung eines Teils des Landsgemeindeplatzes am 26. August 2023 zwischen 11 und 15 Uhr für das Abstellen der Oldtimerfahrzeuge bewilligt.

Die Standeskommission hat der Appenzeller Kantonalbank bewilligt, nach den Neujahrskonzerten vom Freitag, 12. Januar 2024, in der Pfarrkirche St.Mauritius, die beiden Rathausbögen für den Ausschank von Punsch und Glühwein zu nutzen.

Ermächtigung zur öffentlichen Beurkundung

Die Standeskommission hat Rechtsanwalt Josef Moser, Appenzell, die Ermächtigung zur Vornahme öffentlicher Beurkundungen erteilt.

Asymmetrische Gewässerraumfestlegung

Die Standeskommission hat einen Einspracheentscheid des Bau- und Umweltdepartements zur Festlegung des Gewässerraums geschützt. Sie stützte dessen Praxis, dass der Gewässerraum nur in Ausnahmesituationen asymmetrisch festgelegt wird.

Nachdem das Bau- und Umweltdepartement für einen Bachabschnitt den Gewässerraumlinienplan öffentlich auflegte, erhob eine mit ihrem Grundstück betroffene Eigentümerschaft Einsprache. Sie beantragte, der auf beiden Seiten des Bachs vorgesehene symmetrische Gewässerraum von je 16m auf der Höhe ihres Grundstücks sei so zu verschieben, dass der Gewässerraum auf ihrem Grundstück nur 8m und auf der gegenüberliegenden Bachseite 24m beträgt. Die Eigentümerschaft machte geltend, mit einer solchen asymmetrischen Gewässerraumfestlegung würden die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs auf ihrem Grundstück nicht unnötig eingeschränkt. Das Bau- und Umweltdepartement wies die Einsprache mit der Begründung ab, dass keine Ausnahmesituation bestehe. Auch mit der vorgesehenen symmetrischen Gewässerraumfestlegung bleibe eine Erweiterung des bestehenden Betriebs der Eigentümerschaft auf

dem betroffenen Grundstück möglich. Die Eigentümerschaft erhob gegen den Einspracheentscheid Rekurs bei der Standeskommission.

Das Bundesrecht gibt vor, wie breit ein Gewässerraum sein muss. Bei der Anordnung des Gewässerraums im konkreten Fall hat der Kanton einen gewissen Ermessensspielraum. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat im Sinne einer einheitlichen kantonalen Rechtsanwendung in einem Leitfaden Grundsätze festgelegt, wie die Gewässerräume ausgeschieden werden sollen. Gemäss diesem Leitfaden werden Gewässerräume grundsätzlich symmetrisch ausgeschieden, also mit einer gleichen Breite beidseits des Gewässers. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei besonderen topographischen Verhältnissen, speziellen Überbauungssituationen oder einer erheblichen Verhinderung von baulichen Entwicklungen, soll eine asymmetrische Ausscheidung vorgenommen werden.

Solange auch mit einer symmetrischen Festlegung eine angemessene Weiterentwicklung möglich bleibt, besteht grundsätzlich keine Ausnahmesituation. Zu bedenken ist, dass eine asymmetrische Verlegung des Gewässerraums das Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite des Gewässers stärker belastet und in der Regel dort Bewirtschaftungs- oder Entwicklungseinschränkungen bringt.

Im vorliegend beurteilten Fall verbleibt mit dem symmetrisch festgelegten Gewässerraum auf dem betroffenen Grundstück der rekurrierenden Eigentümerschaft weiterhin angemessener Raum für Erweiterungen des bestehenden Betriebs. Es war daher für die Standeskommission keine Ausnahmesituation erkennbar, welche eine asymmetrische Festlegung des Gewässerraums rechtfertigen würde. Die Vorinstanz hat demnach zu Recht eine symmetrische Gewässerraumfestlegung vorgenommen. Der Rekurs wurde abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch